

**Antrag auf Befreiung für den Bau eines Gewerbegebäudes im LSG "Seifersdorfer Tal"**

Ihr Zeichen: 67.1-364.224:07-16-Seif.T-OtOk/Rosenkranz

**Dem Antrag auf Befreiung kann nicht stattgegeben werden.**

Begründung:

Die nach § 53 SächsNatSchG Abs.1 erforderlichen Bedingungen für eine Befreiung sind aus unserer Sicht nicht gegeben.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, welcher Art Gewerbe dieses Gebäude dienen soll und ob es somit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen steht.

Es werden keine Aussagen über Medienanschlüsse, Lärmbelästigung und event. anderer Immissionen getroffen..

Die angedachte Kompensation für ca. 188 m<sup>2</sup> neuversiegelte Fläche ist zu gering.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).